

elumeo

elumeo SE

Berlin

ISIN: DE000A11Q059

WKN: A11Q05

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß Art. 9 Absatz 1 lit. c) ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) ("SE-VO") in Verbindung mit § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Zum Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der elumeo SE und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Lageberichts der elumeo SE und des Konzernlageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 HGB) sowie des Berichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung, da der Verwaltungsrat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss am 22. April 2021/ 26. Mai 2021 gebilligt und festgestellt hat.

Der Jahresabschluss ist damit gemäß Art. 9 Absatz 1 lit. c) i) SE-VO in Verbindung mit § 47 Absatz 5 Satz 1 SEAG festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung gemäß Art. 9 Absatz 1 lit. c) i) SE-VO in Verbindung mit § 47 Absatz 6 Satz 1 SEAG über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Bericht des Verwaltungsrats und der erläuternde Bericht des Verwaltungsrats zu den Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs sind der Hauptversammlung zugänglich zu machen.

Berlin, im Juni 2021

Der Verwaltungsrat